

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11



Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Prestan CFO

UFI-Code

8S9E-JPKD-AX0S-06UP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Geschirr-Reiniger für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS INTERNATIONAL AG

Straße

Firststr. 30 A

8835 Feusisberg

Schweiz

Telefon

+41 (0) 44 51535 60

E-Mail

info@kleen-purgatis.ch

Fax

+41 (0) 44 51535 69

Webseite

<http://www.kleen-purgatis.ch>

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail-Adresse

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

145 - Tox Info Suisse

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A

Gefahrenhinweise

H314

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr. | Konz. | Klassifizierung | H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch | Anmerkungen |
|-----------------------|---|-----------|---|--|---|
| Natriumhydroxid | 1310-73-2 215-185-5 01-2119457892- 27-xxxx 011-002-00-6 | >40 - 60% | Skin Corr. 1A | H314 - - | Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %; |
| Natriumpercarbonat | 15630-89-4 239-707-6 01-2119457268- 30-xxxx - | 5 - 10% | Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1 | H272, H302, H318 - - | Eye Dam.1 >25% Eye Irrit.2 ≥7,5% <25% |

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser trinken. Sofort Arzt rufen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Kann Hustenreiz verursachen.

Hautkontakt

Hautverätzung/ -reizung

Augenkontakt

Verursacht Verätzungen der Augen.

Verschlucken

Verursacht Verätzungen. Rötung von Mund und Rachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Ätzend.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstiges

Sonstiges

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Nicht betroffenes Personal aus dem Verschüttungsbereich evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindämmen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8B (Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe)

Im Originalbehälter lagern. Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierten Produkten)

Siehe Abschnitt 1.2: Geschirr-Reiniger

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoff | CAS-Nr. EG-Nr. | Expositions- grenzwert ppm / mg/m ³ | Kurzzeitgrenz- wert ppm / mg/m ³ | Quelle | Bemerkung | Jahr |
|-----------------|------------------------|--|---|--------|--|------|
| Natriumhydroxid | 1310-73-2 215-185-5 | - 2 | - 2 | suva | S _{Sc} , einatembare Fraktion | - |

DNEL/DMEL

| Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.) | Typ | Exposition | Wert | Population | Auswirkungen |
|--|------|--|-------------------------|--------------|--------------|
| Natriumhydroxid (1310-73-2/215-185-5) | DNEL | Chronisch (langfristig) Inhalation | 1 mg/m ³ | Arbeitnehmer | Lokal |
| Natriumhydroxid (1310-73-2/215-185-5) | DNEL | Chronisch (langfristig) Inhalation | 1 mg/m ³ | Verbraucher | Lokal |
| Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6) | DNEL | Akut (kurzfristig) Dermal | 12.8 mg/cm ² | Arbeitnehmer | Lokal |
| Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6) | DNEL | Chronisch (langfristig) Inhalation | 5 mg/m ³ | Arbeitnehmer | Lokal |
| Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6) | DNEL | Chronisch (langfristig) Dermal | 12.8 mg/cm ² | Arbeitnehmer | Lokal |

PNEC/PEC

| Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.) | Typ | Umweltkompartiment | Wert |
|---|------|--------------------|------------|
| Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9) | PNEC | Süßwasser | 7.5 mg/l |
| Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6) | PNEC | Süßwasser | 0.035 mg/l |
| Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6) | PNEC | Meerwasser | 0.035 mg/l |

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



| Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.) | Typ | Umweltkompartiment | Wert |
|--|------|--------------------|------------|
| Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6) | PNEC | Kläranlage | 16.24 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Nicht zutreffend

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Pulver

Farbe

weiß

Geruch

charakteristisch

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

13

Methode

1 % Wässrige Lösung

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

mischbar

n-Oktan-ol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dichte und/oder relative Dichte

1105 kg/m³

Methode

Schüttdichte

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

<3%

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit: 24 mS/cm (1%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Greift unedle Metalle an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Dosisdeskriptor | Wert / Dosis | Belastungsweg | Versuchstiere |
|---|-----------------|-------------------|---------------|---------------|
| Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6 | LD50 | 1.034-2.000 mg/kg | Oral | Ratte |
| Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6 | LD50 | > 2000 mg/kg | Dermal | Kaninchen |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------------------|
| Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6 | LC50 | 70,7 mg/l | 96 h | Pimephales promelas |

Akute Giftigkeit für Algen

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Spezies |
|---|-------------------|-----------------|-------------|
| Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6 | EC50 | 2,5 mg/l | C. vulgaris |

Akute Toxizität Krebstier

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies | Bemerkung |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|--------------------------------------|-----------|
| Natriumhydroxid 1310-73-2 / 215-185-5 | EC50 | 40,4 mg/l | 48 h | Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh) | ECHA |
| Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6 | EC50 | 4,9 mg/l | 48 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | - |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

Abbau / Umwandlung

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben. Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|--|
| 20 01 29* | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1823

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

NATRIUMHYDROXID, FEST

IMGD korrekter Versandname

Sodium hydroxid, solid

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN



8

ADR/RID-Klasse

8

ADR/RID-Klassifizierungscode

C6

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

80

IMDG-Klasse

8

IATA-Klasse

8

ADN-Klasse

8

ADN Klassifizierungscode

C6

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

IMDG-Meeresschadstoff

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

IMDG EmS

F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 1kg
EQ: E2
Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)
Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: >30% Phosphate, <5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Polycarboxylate.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: Nein
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: Nein
Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): Nein

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)
Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar
Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)
Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

VOC-Anteil (VOCV): 0 %
CH - StFV - Mengenschwelle: 20 000 kg
Chemikaliengruppe: 2
Nur für gewerbliche Verwender - darf nicht an private Verwender abgegeben werden.
CPID: 283107-12

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen
(Chemikalienverordnung, ChemV)

814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders
gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-
Verordnung, ChemRRV)

Grenzwerte am Arbeitsplatz aktuelle MAK/BAT-Werte (herausgegeben von der SUVA)

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie
de navigation intérieure

ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

CAS - Chemical Abstract Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging

DMEL - Derived Minimum Effect Level

DNEL - Derived no effect level

EC50 - Half maximal effective concentration 50%

GHS - Globally Harmonised System

IATA - International Air Transport Association

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

LC50 - Lethal concentration 50%

LD50 - Lethal dosis 50 %

MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance

PEC - Predicted Environmental Concentration

PNEC - predicted no effect concentration

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses

SVHC - Substance of very high concern

vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers

ECHA C&L - Inventory

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

Prestan CFO

Revisionsnummer: 5.0
Erstellungsdatum: 2021-10-22
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-10-01



Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A
Ox. Sol. 3 - Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlußklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.